



Gymnasiale Oberstufe Saar (GOS)

Allgemeine Prüfungsanforderungen für das Abitur

im Fach

Deutsch

(APA Deutsch)

Juli 2019

Diese APA gilt für die Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2018/2019 in die Einführungsphase der Oberstufe eingetreten sind und gemäß der Verordnung zur Änderung der Verordnung – Schul- und Prüfungsordnung über die gymnasiale Oberstufe und die Abiturprüfung im Saarland vom 17. April 2018 (GOS-VO) geprüft werden (Abiturprüfungen ab 2021).

Abiturprüfungsanforderungen im Fach Deutsch

Inhaltsübersicht

1 Fachliche Anforderungen und Anforderungsbereiche	2
2 Schriftliche Abiturprüfung	4
2.1 Fachspezifische Hinweise	4
2.2 Aufgabenformate für die schriftliche Prüfung im Leistungskurs	4
2.3 Aufgabenformate für die schriftliche Prüfung im Grundkurs	7
2.4 Erstellung von Prüfungsaufgaben	8
2.5 Hinweise zum Erwartungshorizont	9
2.6 Anforderungen und Bewertung	10
3 Mündliche Abiturprüfung	11
3.1 Erstellung von Prüfungsaufgaben	11
3.2 Prüfungsverlauf	11
3.3 Anforderungen und Bewertung	12
Anlage 1:	
Grundstock von Operatoren	13
Anlage 2:	
Gestaltungsvorschlag Darstellungsleistung im Erwartungshorizont	16

Den Abiturprüfungsanforderungen im Fach Deutsch liegen die „Bildungsstandards im Fach Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012)¹ und die „Verordnung – Schul- und Prüfungsordnung – über die gymnasiale Oberstufe und die Abiturprüfung im Saarland (GOS-VO)“ in der Fassung vom 17.04.2018 zugrunde.

1 Fachliche Anforderungen und Anforderungsbereiche

Die fachlichen Anforderungen für die Abiturprüfung Deutsch erwachsen aus den durch die Lehrpläne für die beiden Jahrgangsstufen der Hauptphase der Oberstufe ausgewiesenen verbindlichen fachbezogenen Lerninhalten und Kompetenzen, insbesondere den schriftlichen Darstellungsformen und den jährlich festgelegten Pflichtlektüren (siehe dazu gesonderten Lehrplan), sowie aus den Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife.

Prüfungsaufgaben sind so zu gestalten, dass sie Leistungen in allen Anforderungsbereichen erfordern. Die Anforderungsbereiche ermöglichen eine differenzierte Beschreibung der fachspezifischen Kompetenzen (Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einsichten), die für die Lösung einer Aufgabe im Fach Deutsch vorausgesetzt werden. Die Stufung der Anforderungsbereiche ermöglicht es ferner, unterschiedliche Leistungsanforderungen in den einzelnen Aufgabenteilen nach dem Grad des selbstständigen Umgangs mit dem Gelernten einzuordnen und zu bewerten.

In Bezug auf den Umfang und die Komplexität der Anforderungen ist zwischen Grundkurs und Leistungskurs zu unterscheiden. Der Schwerpunkt der zu erbringenden Prüfungsleistungen liegt jedoch unabhängig von der Kursart im Anforderungsbereich II. Im Grundkurs sind die Anforderungsbereiche I und II, im Leistungskurs die Anforderungsbereiche II und III stärker zu akzentuieren.

Der **Anforderungsbereich I** umfasst:

- die Wiedergabe von Wissen/Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet in gelerntem Zusammenhang (Kenntnisse müssen immer aufgabenbezogen sein)
- die Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und einem wiederholenden Zusammenhang
- die sichere Beherrschung der standardsprachlichen Regeln

Der Anforderung entsprechen z. B. die folgenden Operatoren*:

- Erfassen Sie
- Beschreiben Sie
- Stellen Sie dar
- Geben Sie wieder
- Benennen Sie
- Fassen Sie zusammen

¹ Im Folgenden zitiert nach: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland in Zusammenarbeit mit dem Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (Hg.): Bildungsstandards im Fach Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife. Köln: Carl Link 2014.

Der **Anforderungsbereich II** umfasst:

- selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang
- selbstständiges Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen wie neue Fragestellungen, neue Sachzusammenhänge, abgewandelte Verfahrensweisen, unbekannte Texte

Der Anforderung entsprechen z. B. die folgenden Operatoren*:

- Analysieren Sie
- Untersuchen Sie
- Vergleichen Sie mit
- Ordnen Sie in den Zusammenhang ein
- Setzen Sie in Beziehung zu
- Erläutern Sie
- Erklären Sie
- Begründen Sie
- Charakterisieren Sie
- Stellen Sie gegenüber
- Erschließen Sie
- Arbeiten Sie heraus

Der **Anforderungsbereich III** umfasst:

- Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu einer eigenständig strukturierten Darstellung, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen
- Selbstständige, reflektierte Auswahl und ggf. Anpassung von geeigneten Arbeitstechniken, Methoden oder Lösungsverfahren zur Bewältigung der Aufgaben
- Anwendung auf neue Problemstellungen und erweiterte Zusammenhänge

Der Anforderung entsprechen z. B. die folgenden Operatoren*:

- Interpretieren Sie
- Beurteilen Sie
- Nehmen Sie kritisch Stellung
- Erörtern Sie
- Erörtern Sie, ob ... (dialektisch) / Erörtern Sie, inwieweit ... (linear)
- Setzen Sie sich mit ... auseinander
- Begründen Sie
- Erschließen Sie
- (Über-)Prüfen Sie
- Bewerten Sie
- Gestalten (Verfassen, Schreiben) Sie
- Entwerfen Sie
- Entwickeln Sie
- Diskutieren Sie
- Vergleichen Sie

* Die hier formulierten Arbeitsanweisungen (Operatoren) können verschiedenen Anforderungsbereichen entsprechen. Erst im Zusammenhang mit der konkreten Aufgabenstellung erfahren die Arbeitsanweisungen ihre präzisere Zuordnung zu den intendierten Aufgabenbereichen. Zur Definition vgl. die Anlage 1 der APA mit der KMK-Liste der „Operatoren für das Fach Deutsch (Stand: Oktober 2012)“.

2 Schriftliche Abiturprüfung

2.1 Fachspezifische Hinweise

Die schriftlichen Prüfungsaufgaben basieren auf literarischen oder pragmatischen Texten respektive auf kontinuierlichen und diskontinuierlichen Texten, dazu gehören auch Bilder und Fotos im Falle des materialgestützten Schreibens eines argumentierenden Textes.

Neben den Methoden und Arbeitstechniken des Textverstehens, der Texterschließung und der Argumentation ist die sprachliche und formale Darstellung wesentliche Bedingung für die Lösung jeder Prüfungsaufgabe. Dabei sind vor allem folgende Operationen bzw. Aspekte zu erwarten:

- Aussagen präzise formulieren
- Gedanken logisch entwickeln, nach Bedeutung gewichten
- Ausführungen klar und eigenständig gliedern
- Einzelaspekte zu einem geordneten Ganzen verbinden
- relevante Motive, Themen und Strukturen literarischer Texte vergleichen
- Ergebnisse durch funktionsgerecht ausgewählte Textstellen belegen
- eine aufgabengerechte Sprachform verwenden
- Fachsprache berücksichtigen
- zentrale inhaltliche und formale Aspekte differenziert erläutern
- Wertungen argumentativ begründen
- strukturiert, zielgerichtet, schlüssig argumentieren
- die Argumentation durch Beispiele stützen und veranschaulichen
- die Sprache normengerecht gebrauchen
- lesbar schreiben und den eigenen Text übersichtlich gestalten

2.2 Aufgabenformate für die schriftliche Prüfung im Leistungskurs

Die Bearbeitungszeit für die schriftliche Abiturprüfung im Leistungskurs Deutsch beträgt insgesamt 315 Minuten.

Folgende Aufgabenformate sind für die schriftliche Abiturprüfung im Leistungskurs vorgesehen:

- Textinterpretation
- Literarische Erörterung
- Materialgestütztes Schreiben eines argumentierenden Textes
- Textanalyse mit erweiterter Aufgabenstellung

Die Prüflinge können unter drei Aufgaben eine auswählen. Dazu gehört immer eine literarische Erörterung. Welche der drei übrigen Aufgabenformate in einem Jahr zur Aufgabenstellung der schriftlichen Abiturprüfung gehören, entscheidet die Schulaufsichtsbehörde.

Textinterpretation

Gegenstand der Untersuchung sind literarische Texte, und zwar vollständige (kürzere) Texte (z. B. Gedicht, Kurzprosa) oder Ausschnitte aus Ganzschriften (z. B. Romanausschnitt, Dramenszene). Dazu gehören auch die Interpretation und der aspektorientierte Vergleich zweier lyrischer Texte. Diese Form der Textinterpretation erfolgt in zwei Teilaufgaben:

- Die erste Teilaufgabe verlangt die Interpretation eines Gedichts.
- In der zweiten Teilaufgabe erfolgt ein aspektorientierter Vergleich mit einem thematisch oder motivisch verwandten Gedicht.

Eine umfassende Interpretation des zweiten Gedichts ist nicht verlangt. Die beiden Teilaufgaben zielen auf ein Darstellungsganzes.

Ziel der Interpretation literarischer Texte ist es, ein eigenständiges Textverständnis zu entwickeln und dieses textnah sowie plausibel zu begründen. Hierzu werden analytische Mittel und Methoden verwendet. Die inhaltlichen und formalen Einzelergebnisse werden als vernetzte Zusammenschau vorgestellt.

Die Analyse und Interpretation eines literarischen Textes erfordert vor allem folgende Operationen bzw. Aspekte:

- Analysierendes Erfassen des Textes in seinen wesentlichen Elementen und Strukturen (vor allem in Bezug auf Gattung, Textsorte, Inhalt, Aufbau, sprachliche Darstellung)
- Aufstellen von Interpretationshypothesen
- Darstellen und Deuten der einzelnen Elemente in ihren Bezügen und Abhängigkeiten
- Auswahl und Organisation von Untersuchungsaspekten in Bezug auf eine Gesamtdeutung

Eine bloße Paraphrasierung des Textes oder ein distanzloser Umgang mit dem Text entspricht nicht den Anforderungen. Der entstehende Text dokumentiert die Interpretationsergebnisse als vernetzte Zusammenschau auf der Grundlage der Analysebefunde. Je nach Aufgabenstellung sind der (literatur-)historische Kontext, die Biographie des Autors, die Entstehungsgeschichte, die Rezeption bzw. die literarische Wertung zu berücksichtigen.

Literarische Erörterung

Die Aufgabenart verlangt die argumentative Auseinandersetzung mit in literarischen Texten (in der Regel Ganzschriften) enthaltenen Herausforderungen, Fremdheitserfahrungen, gestalteten Sachverhalten und Fragen. Grundlage der Aufgabenstellung kann auch eine textexterne These in Form eines überschaubaren, fachlich fundierten Textausschnittes sein (z. B. Rezension, Auszug aus fachwissenschaftlicher Sekundärliteratur). Thematisiert werden z. B. die im literarischen Werk dargestellten Menschenbilder, Gesellschaftsentwürfe, Wirklichkeitsauffassungen, Fragen der Gestaltung, Fragen der literaturgeschichtlichen Einordnung von Texten, deren Rezeption und Wertung, Aspekte und Probleme des literarischen Lebens u.Ä.

Die Aufgabe muss auf einen abgrenzbaren und überschaubaren Sachverhalt zielen.

Die literarische Erörterung verlangt vor allem folgende Operationen bzw. Leistungen:

- analysierend-erläuternde bzw. interpretierend-deutende Erfassung sowie Auseinandersetzung mit der Textvorlage
- argumentative, auch kontroverse bzw. dialektische Auseinandersetzung mit zentralen Darstellungsformen, Thesen u.Ä. der Textvorlage
- Aufbau und Entfaltung einer eigenständigen fachspezifischen Argumentation unter Verbindung von im Unterricht erworbenen Kenntnissen zu Wertvorstellungen, Welt- und Selbstkonzepten
- begründete Urteilsbildung

Materialgestütztes Schreiben eines argumentierenden Textes

Das materialgestützte Verfassen eines argumentierenden Textes wird in den „Bildungsstandards im Fach Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife“ (in der Fassung vom 18.12.2012) als Aufgabenart folgendermaßen definiert:

„Das materialgestützte Verfassen argumentierender Texte besteht im Kern darin, zu strittigen oder erklärungsbedürftigen Fragen, Sachverhalten und Texten differenzierte Argumentationen zu entwickeln und diese strukturiert zu entfalten [...]. Dabei nutzen die Schülerinnen und Schüler die vorgegebenen Materialien und die Ergebnisse eigener Analysen, Vergleiche und Untersuchungen ebenso wie eigene Wissensbestände und geeignete Argumentationsstrategien. Der dabei entstehende Text soll die Kontroverse sowie die Argumentation und die vom Prüfling eingenommene Position für den Adressaten des Textes nachvollziehbar machen.“²

Beim Schreiben stellen die Schülerinnen und Schüler ihre Ergebnisse adressatenbezogen, zielorientiert und textsortenadäquat in kohärenter Weise dar. Argumentierende Texte enthalten immer auch erklärende und informierende Anteile. Diese stehen im Dienst des zentralen Argumentationsauftrages.

Das materialgestützte Verfassen eines argumentierenden Textes erfordert besonders folgende Operationen bzw. Aspekte:

- zielgerichtete, sach- und themengerechte Auswahl und Gewichtung inhaltlicher Aussagen
- Hinzuziehen eigener Wissensbestände und eigener Erfahrungen
- Erfassen der Positionen der Autoren kontinuierlicher Texte und Erfassen der wesentlichen Aussagen diskontinuierlicher Texte im Hinblick auf die Aufgaben- bzw. Problemstellung
- inhaltlich angemessene Aufbereitung der Materialien für die eigene Argumentation und Entwicklung einer eigenständigen Argumentationsstrategie
- Aufbau und Entfaltung der eigenständigen Argumentation
- begründete Urteilsbildung
- Darstellung der eigenen Position (je nach Textsorte auch pointiert)
- deutlicher Adressatenbezug
- der Textsorte angemessene sprachlich-stilistische Gestaltung

Eine Paraphrasierung der Materialien sowie ein distanzloser Umgang mit gegebenen Argumentationsstrukturen entsprechen nicht den Anforderungen. Für den Leistungskurs sollen mindestens fünf Materialien zur Aufgabenbearbeitung zur Verfügung gestellt werden, darunter mindestens drei kontinuierliche und ein diskontinuierlicher Text.

Gegenstand der zur Verfügung gestellten Materialien ist ein gemeinsames domänenspezifisches Thema, welches inhaltlich auf wesentliche Bereiche des Deutschunterrichts zurückgreift: Sprache, Medien, Lesen/Literatur. Die zugrunde gelegten Texte beziehen sich in der Regel auf aktuelle Fragestellungen und die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler.

² Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland in Zusammenarbeit mit dem Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (Hg.): Bildungsstandards im Fach Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife. Köln: Carl Link 2014, S. 26.

Die Materialien können inhaltliche Schnittmengen aufweisen, sie sollen unterschiedliche Perspektiven repräsentieren und müssen für die Aufgabenstellung relevant sein.

In der Aufgabenstellung sollen folgende Aspekte enthalten sein:

- Ausgangssituation,
- Adressatenbezug,
- Veröffentlichungsort,
- zu erstellende Textsorte sowie
- ein aufgabenbezogenes Handlungsziel (ggfls. maximaler Umfang des Zieltextes (Wortzahl) und Hinweise zum Umgang mit den Materialien und zur Nutzung der Materialien).

Textanalyse mit erweiterter Aufgabenstellung

Gegenstand der Untersuchung sind pragmatische Texte, z. B. journalistische Formen, (populär-)wissenschaftliche Texte, Reden, Essays. Die Grenze zu literarischen Texten ist fließend. Pragmatische Texte sollen sich insbesondere auf domänenspezifische Sachverhalte beziehen.

Ziel der Aufgabenart ist es, neben Inhaltlich-Gedanklichem insbesondere die Wirkungsweise des Textes zu erklären, indem relevante sprachliche und strukturelle Merkmale erfasst und in ihrer Funktion reflektiert werden. Eine bloße Paraphrasierung des Textes oder ein distanzloser Umgang mit dem Text entspricht nicht den Anforderungen.

Die Analyse eines pragmatischen Textes verlangt insbesondere folgende Operationen bzw. Aspekte:

- Aufbau und Argumente erfassen und durch eigenständige Formulierungen wiedergeben
- Argumentation auf Stichhaltigkeit und Schlüssigkeit prüfen
- Position des Verfassers und Intention(en) des Textes aufzeigen
- Adressaten- und Situationsbezug darlegen
- sprachliche und strukturelle Textmerkmale im Hinblick auf Aussage- und Wirkungsabsicht funktional erläutern
- kommunikative Funktion des Textes erfassen/Wirkung des Textes beurteilen
- Text in übergreifende Zusammenhänge einordnen

Die Textanalyse wird mit einer Erörterung als argumentativer Stellungnahme verknüpft (eigene Position entwickeln). Der Text ist Grundlage und Ausgangspunkt für eine Erörterung der darin enthaltenen Auffassungen, Meinungen und Urteile, die Erörterung bezieht sich in der Regel auf einen Teilaspekt des Textes. Der Schwerpunkt der Aufgabenstellung liegt auf der Analyse, dies spiegelt sich auch in der Bewertung wider: Im Bereich der Verstehensleistung ist der Analyseteil in der Regel mit ca. drei Vierteln, die sich anschließende Erörterung als argumentative Stellungnahme mit ca. einem Viertel zu gewichten.

2.3 Aufgabenformate für die schriftliche Prüfung im Grundkurs

Die Bearbeitungszeit für die schriftliche Abiturprüfung im Grundkurs Deutsch beträgt insgesamt 255 Minuten.

Folgende Aufgabenformate sind für die schriftliche Abiturprüfung im Grundkurs vorgesehen:

- Textinterpretation
- Literarische Erörterung
- Materialgestütztes Schreiben eines argumentierenden Textes
- Textanalyse

Die Prüflinge können unter drei Aufgaben eine auswählen. Dazu gehört immer eine literarische Erörterung. Welche der drei übrigen Aufgabenformate in einem Jahr zur Aufgabenstellung der schriftlichen Abiturprüfung gehört, entscheidet die Schulaufsichtsbehörde.

Zwischen den Aufgaben für den Leistungs- und den Grundkurs besteht kein grundsätzlicher, wohl aber ein gradueller Unterschied in den Aufgabenstellungen. Diese können sich unterscheiden im Hinblick auf den Umfang, die Komplexität des Stoffes bzw. der Texte, den Grad der Differenzierung und Abstraktion, den Anspruch an Methodenbeherrschung und Selbstständigkeit bei der Lösung von Problemen.

Im Unterschied zu den Aufgaben des Leistungskurses ist im Grundkurs für die **Textanalyse** nur eine reduzierte Form vorgesehen; sie beschränkt sich auf die untersuchende Erschließung eines pragmatischen Textes, eine anschließende Erörterung ist nicht vorgesehen, jedoch kann z.B. eine abschließende Beurteilung der Überzeugungskraft bzw. Schlüssigkeit der Argumentation gefordert werden.

Im Unterschied zu den Aufgaben des Leistungskurses sollen im Grundkurs für das **Materialgestützte Schreiben eines argumentierenden Textes** mindestens vier Materialien zur Aufgabenbearbeitung zur Verfügung gestellt werden, darunter mindestens zwei kontinuierliche und ein diskontinuierlicher Text.

2.4 Erstellung von Prüfungsaufgaben

Hinweise zur Aufgabenstellung

Die Formulierung der Aufgabe muss die Art der geforderten Leistung eindeutig erkennen lassen. Die Aufgabenstellung besteht aus höchstens drei Arbeitsanweisungen. Mehrteilige Aufgaben sollten stets auf eine geschlossene Darstellung abzielen. Bei mehrteiligen Aufgaben kann eine Circa-Gewichtung der Aufgabenteile vorgenommen werden. Die Arbeitsanweisungen müssen frei von Gängelung und Kleinschrittigkeit einen Spielraum individueller Texterschließung und Darstellung gewährleisten.

Die von den Einreichenden vorgeschlagenen Aufgabenstellungen dürfen im eigenen Unterricht nicht behandelt sein; sie dürfen auch nicht schon einmal Gegenstand der schriftlichen Abiturprüfung im Saarland gewesen sein. Die Verwendung von Aufgaben und Musterlösungen aus Büchern speziell für die Schülerhand (Oberstufenlesebücher, Ausgaben mit Musterklausuren – Typ „Abi-Training“) und von Aufgaben aus dem Internet ist nicht gestattet.

Hinweise zur Textauswahl

Bei den Aufgaben mit Textvorlage ist zu beachten, dass die Texte

- in Bezug auf die Aufgabenstellung geeignet, insbesondere ergiebig sind,
- ästhetische Qualität besitzen und als exemplarisch gelten können (literarische Texte),
- thematisch bedeutsam und für die Analyse ergiebig sind (pragmatische Texte),
- kontinuierliche und diskontinuierliche Texte umfassen (materialgestütztes Argumentieren),
- sich am Verstehenshorizont und an Interessen der Schülerinnen und Schüler orientieren,
- mithilfe der im Deutschunterricht vermittelten Kenntnisse und Methoden erschließbar sind, somit vorrangig domänenspezifische Fragestellungen und Probleme behandeln.

Erläuterungen und Sacherklärungen sollen der Aufgabe beigelegt werden, falls sie zum Verständnis des Textes nötig sind. Die Texte sollen in der Regel nicht mehr als 1500 Wörter umfassen. Nur die Texte für das Materialgestützte Schreiben eines argumentierenden Textes sollen für den Leistungskurs insgesamt 2000 Wörter nicht überschreiten. Die Texte sollen möglichst nicht gekürzt werden. Die Quellen sind genau zu benennen (wissenschaftliche Zitierweise). Bei der Einreichung der Aufgabenstellung sind der Quellentext sowie sonstige Materialien ohne Kürzung in Kopie beizufügen.

Sofern bei der Aufgabenstellung „Textinterpretation“ ein vollständiger (kürzerer) Text (z. B. Gedicht, Kurzprosa) gewählt wird, muss dieser sich thematisch am Lehrplan der Hauptphase orientieren, darf aber nicht dem Band der Pflichtlektüre entnommen sein.

Der Aufgabenvorschlag samt Materialien soll in elektronischer Form eingereicht werden, dabei sollen die Texte philologisch einwandfrei vorgelegt werden. Sie sind am Rand mit einer Zeilenzählung zu versehen, mit Ausnahme der Texte zum Materialgestützten Schreiben eines argumentierenden Textes. Zugelassene Hilfsmittel sind anzugeben. Die Einreichung ist zu trennen in einen Aufgabenteil und einen Erwartungshorizont.

2.5 Hinweise zum Erwartungshorizont

Im Erwartungshorizont werden die für die Aufgabe spezifischen Standards aus den „Bildungsstandards im Fach Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife“ unter besonderer Berücksichtigung der Aufgabenart und der Aufgabenstellung genannt und operationalisiert:

- Dazu werden die für die Lösung der Aufgaben erwarteten Schülerleistungen konkret (bevorzugt: stichwortartig und nominalisiert) beschrieben.
- Der Erwartungshorizont muss die Anforderungen an eine ausreichende (05) und an eine gute Leistung (11) enthalten.
- Der Erwartungshorizont enthält auch Hinweise auf die curricularen Bezüge, ggf. auf Aspekte kumulativen Lernens, ferner weist er ggf. aus, mit welchem Gewicht die Teilaufgaben in die Bewertung der Gesamtleistung eingehen.
- Darüber hinaus enthält der Erwartungshorizont eine Beschreibung der erwarteten Verstehens- und Darstellungsleistung sowie eine Angabe von Merkmalen zur kriterienorientierten Bewertung der Verstehens- und Darstellungsleistung.

- In der Regel ist eine Gewichtung von ca. 70% (Verstehensleistung) zu ca. 30% (Darstellungsleistung) adäquat. Nur bei den Aufgaben zum materialgestützten Schreiben wird die Darstellungsleistung aufgrund der höheren Eigenständigkeit der Schülerinnen und Schüler bei der Textproduktion stärker gewichtet, in der Regel ca. 60 % (Verstehensleistung) zu ca. 40% (Darstellungsleistung).
- Die Beschreibung und die Bewertung der Verstehensleistung erfolgen auf der Grundlage der für die Aufgabe spezifischen Standards und deren Operationalisierung im Erwartungshorizont.
- Die Beurteilungskriterien für die Darstellungsleistung umfassen
 - o stilistische Kriterien,
 - o Kriterien zum Textaufbau,
 - o Kriterien zum korrekten Umgang mit Bezugstexten,
 - o das Einhalten der standardsprachlichen Normen (gemäß § 41 Absatz 3 GOS-VO).

Im Sinne einer Korrekturerleichterung sind die Erwartungshorizonte nach Möglichkeit zu reduzieren auf die Formulierung korrekturrelevanter Aspekte (Spiegelstrichsystem, Darstellung in Stichworten). Wenn ein Lösungsvorschlag in Form einer zusammenhängenden Darstellung für unverzichtbar gehalten wird, sind die korrekturrelevanten Aspekte durch Unterstreichung im Text hervorzuheben.

2.6 Anforderungen und Bewertung

Die im Erwartungshorizont aufgeführten Anforderungen stellen die Grundlage für die Bewertung der Schülerleistung dar.

Der Schwerpunkt der zu erbringenden Prüfungsleistungen liegt im Anforderungsbereich II. Ferner sind die Anforderungsbereiche I und III zu berücksichtigen. Im Grundkurs sind die Anforderungsbereiche I und II, im Leistungskurs die Anforderungsbereiche II und III stärker zu akzentuieren.

Die Randkorrektur hat feststellenden Charakter. Bewertungen oder erreichte Bewertungseinheiten werden nicht in der Prüfungsarbeit vermerkt (s.a. § 41, Absatz 1 GOS-VO).

Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit oder auch die äußere Form werden bei der Bewertung der Darstellungsleistung angerechnet. Dabei soll § 41 Absatz 3 GOS-VO Rechnung getragen werden.

Vorzüge und Mängel der Arbeit werden in einem Gutachten dargestellt, das die Bewertung der Prüfungsleistung transparent macht und begründet (s.a. § 4 Absatz 3 GOS-VO); aus den Formulierungen des Gutachtens muss sich die Note stringent ableiten lassen. Die Notenbildung erfolgt auf der Grundlage einer Gesamtwürdigung der erbrachten Leistung.

Erfolgt die Bewertung der Prüfungsleistung auf der Grundlage von Bewertungseinheiten (Rohpunkten), so wird die Tabelle in Anlage 14 der GOS-VO angewendet. Sofern die Bewertung nicht auf der Grundlage von Bewertungseinheiten erfolgt, dient die Tabelle in Anlage 14 der GOS-VO als Orientierung bei der Beurteilung der erbrachten Prüfungsleistung.

Eine Bewertung mit „gut“ (11 Punkte) setzt voraus, dass mindestens drei Viertel der Gesamtleistung erbracht worden sind, wobei Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen erbracht worden sein müssen.

Eine Bewertung mit „ausreichend“ (05 Punkte) setzt voraus, dass über den Anforderungsbereich I hinaus auch Leistungen in einem weiteren Anforderungsbereich und fast die Hälfte (mindestens 45%, aber weniger als 50%) der erwarteten Gesamtleistung erbracht worden sind (vgl. GOS-VO, Anlage 14).

3 Mündliche Abiturprüfung

3.1 Erstellung von Prüfungsaufgaben

Die mündliche Prüfung bezieht sich auf die verbindlichen Lerninhalte der Lehrpläne für die beiden Jahre der Hauptphase. Die Aufgabenstellung ist so zu gestalten, dass Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen erbracht werden können und Kompetenzen aus allen Kompetenzbereichen gezeigt werden können. Aufgaben, die bereits in Kursarbeiten oder in der schriftlichen Abiturprüfung gestellt worden sind, können nicht Gegenstand der Prüfung sein. Thematische Absprachen im Vorfeld der Prüfung sind nicht zulässig.

Der Umfang der Aufgabe ist so zu bemessen, dass sie in einer dreißigminütigen Vorbereitungszeit zu bewältigen ist und die Ergebnisse in einem zusammenhängenden Vortrag von höchstens zehn Minuten darzustellen sind.

Der Fachprüfer³ (Erstprüfer) legt dem Vorsitzenden des Prüfungsfachausschusses (Fremdprüfer) am Prüfungstag rechtzeitig vor der Prüfung die Aufgabenstellung vor. Dabei verweist er auf die Relevanz und den Lehrplanbezug in Thema und Aufgabe und skizziert ggf. grob den Erwartungshorizont.

3.2 Prüfungsverlauf

Die Prüfung dauert in der Regel zwanzig Minuten und besteht aus zwei gleich langen Teilen.

Im ersten Teil soll der Prüfling seine Ergebnisse in einem zusammenhängenden Vortrag präsentieren, der – gestützt durch Aufzeichnungen – frei gehalten wird. Gegebenenfalls knüpft der Fachprüfer durch ergänzende und vertiefende Fragen an den Vortrag an.

Im zweiten Teil führt der Vorsitzende des Prüfungsfachausschusses mit dem Prüfling ein Gespräch, in dem größere fachliche Zusammenhänge und Lerninhalte aus weiteren Kurshalbjahren erschlossen werden. Der geforderte Gesprächscharakter verbietet das zusammenhanglose Abfragen von Kenntnissen bzw. den kurzschrittigen Dialog.

³ Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die folgenden Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

3.3 Anforderungen und Bewertung

Zusätzlich zu den allgemeinen fachlichen Anforderungen für die Abiturprüfung Deutsch gelten für die mündliche Prüfung folgende spezifische Anforderungen:

- in der gegebenen Zeit für die gestellte Aufgabe ein Ergebnis finden und es in einem möglichst freien, zusammenhängenden, normengerechthochsprachlichen Kurzvortrag darlegen
- sich klar, differenziert und strukturiert ausdrücken
- ein themengebundenes Gespräch führen
- eigene sach- und problemgerechte Beiträge einbringen

Die Anforderungen werden insbesondere erfüllt durch:

- den Vortrag auf der Basis sicherer aufgabenbezogener Kenntnisse
- die Berücksichtigung der Fachsprache
- die Beherrschung fachspezifischer Methoden und Verfahren
- die Wahl der für den Vortrag und das Gespräch angemessenen Darstellungsebene / Stilebene
- die Fähigkeit zur Einordnung in größere fachliche Zusammenhänge
- die eigenständige Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemen
- die begründete eigene Stellungnahme / Beurteilung / Wertung
- die Beherrschung angemessener Argumentationsformen
- die Fähigkeit zur Reaktion auf Fragen und Impulse
- eigene sach- und problemgerechte Beiträge zu weiteren Aspekten

Wie bei der Bewertung der schriftlichen Abiturprüfung gilt auch für die der mündlichen Prüfung, dass eine Bewertung mit „ausreichend“ (05) Leistungen voraussetzt, die über den Anforderungsbereich I hinaus auch im Anforderungsbereich II erbracht werden müssen. Ebenso muss der Schwerpunkt der Leistungen in den Anforderungsbereichen II und III liegen, wenn eine Bewertung mit „gut“ (11) und besser erfolgen soll.

Für die Feststellung des Prüfungsergebnisses werden die im ersten und zweiten Teil erbrachten Leistungen gleichberechtigt bewertet, die Note wird durch Fach- und Fremdprüfer einvernehmlich festgesetzt (s.a. § 49 Absatz 5 bis 8, GOS-VO).

Anlage 1: Grundstock von Operatoren⁴

Es erfolgt keine strikte Zuordnung von Operatoren zu einem einzelnen Anforderungsbereich. Welche Leistungen eine Aufgabe in welchem Anforderungsbereich verlangt, ergibt sich aus der Aufgabenstellung im Zusammenhang mit dem Material und dem Erwartungshorizont. Die Hinweise auf Anforderungsbereiche im Grundstock von Operatoren für das Fach zeigen, dass alle Operatoren Leistungen im Anforderungsbereich II und zusätzlich in mindestens einem weiteren Anforderungsbereich verlangen. Einzelne Operatoren können, je nach konkreter Aufgabenstellung und Materialgrundlage, Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen erfordern.

Operator	Definition	Illustrierendes Aufgabenbeispiel
analysieren (I, II, III)	einen Text als Ganzes oder aspektorientiert unter Wahrung des funktionalen Zusammenhangs von Inhalt, Form und Sprache erschließen und das Ergebnis der Erschließung darlegen	Analysieren Sie den vorliegenden Essay. Analysieren Sie den Text im Hinblick auf die Wirkung der sprachlichen Mittel.
beschreiben (I, II)	Sachverhalte, Situationen, Vorgänge, Merkmale von Personen bzw. Figuren sachlich darlegen	Beschreiben Sie die äußere Situation des Protagonisten.
beurteilen (II, III)	einen Sachverhalt, eine Aussage, eine Figur auf Basis von Kriterien bzw. begründeten Wertmaßstäben einschätzen	Beurteilen Sie auf der Grundlage der vorliegenden Texte die Entwicklungstendenzen der deutschen Gegenwartssprache.
charakterisieren (II, III)	die jeweilige Eigenart von Figuren/Sachverhalten herausarbeiten	Charakterisieren Sie den Protagonisten im vorliegenden Textauszug.
darstellen (I, II)	Inhalte, Probleme, Sachverhalte und deren Zusammenhänge aufzeigen	Stellen Sie die wesentlichen Elemente des vorliegenden Kommunikationsmodells dar.
einordnen (I, II)	eine Aussage, einen Text, einen Sachverhalt unter Verwendung von Kontextwissen begründet in einen vorgegebenen Zusammenhang stellen	Ordnen Sie den folgenden Szenenausschnitt in den Handlungsverlauf des Dramas ein.

⁴ Aufgabensammlung_D_Grundstock_von_Operatoren.pdf, online verfügbar unter <https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur/dokumente/deutsch> (zuletzt eingesehen: Juni 2018).

erläutern (II, III)	Materialien, Sachverhalte, Zusammenhänge, Thesen in einen Begründungszusammenhang stellen und mit zusätzlichen Informationen und Beispielen veranschaulichen	Erläutern Sie anhand der Textvorlage die wesentlichen Elemente der aristotelischen Dramentheorie.
erörtern (I, II, III)	auf der Grundlage einer Materialanalyse oder -auswertung eine These oder Problemstellung unter Abwägung von Argumenten hinterfragen und zu einem Urteil gelangen	Erörtern Sie die Position der Autorin.
in Beziehung setzen (II, III)	Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten begründet herstellen	Setzen Sie die Position des Autors in Beziehung zum Frauenbild des vorliegenden Textauszugs.
interpretieren (I, II, III)	auf der Grundlage einer Analyse im Ganzen oder aspektorientiert Sinnzusammenhänge erschließen und unter Einbeziehung der Wechselwirkung zwischen Inhalt, Form und Sprache zu einer schlüssigen (Gesamt-)Deutung gelangen	Interpretieren Sie das vorliegende Gedicht. Interpretieren Sie das Gedicht unter besonderer Berücksichtigung der Identitätsproblematik.
sich auseinandersetzen mit (II, III)	eine Aussage, eine Problemstellung argumentativ und urteilend abwägen	Setzen Sie sich mit der Auffassung des Autors auseinander.
überprüfen (II, III)	Aussagen/Behauptungen kritisch hinterfragen und ihre Gültigkeit kriterienorientiert und begründet einschätzen	Überprüfen Sie, inwieweit die These zutrifft, die Kunstauffassung der Autorin spiegle sich im vorliegenden Text wider.
verfassen (I, II, III)	auf der Grundlage einer Auswertung von Materialien wesentliche Aspekte eines Sachverhaltes in informierender oder argumentierender Form adressatenbezogen und zielorientiert darlegen	Verfassen Sie auf der Grundlage der Materialien einen Kommentar für eine Tageszeitung.

vergleichen (II, III)	nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede herausarbeiten und gegeneinander abwägen	Vergleichen Sie die Naturschilderungen in den beiden Gedichten.
zusammenfassen (I, II)	Inhalte oder Aussagen komprimiert wiedergeben	Fassen Sie die Handlung der vorliegenden Szene zusammen.

Anlage 2: Gestaltungsvorschlag Darstellungsleistung im Erwartungshorizont

Hinweis: Der Bewertung der Darstellungsleistung wird eine einheitliche, aufgabenübergreifende und standardbezogene Operationalisierung der Kompetenzen zugrunde gelegt. Im Folgenden zeigt die APA eine mögliche Gestaltung der Bewertungsaspekte im Bereich der Darstellungsleistung auf, welche die Aspekte Aufgabenbezug, Textsortenpassung und Textaufbau, Fachsprache, Umgang mit Bezugstexten und Materialien, Ausdruck und Stil sowie standardsprachliche Normen berücksichtigt.

Weitere Hinweise finden sich online unter <https://www.igb.hu-berlin.de/abitur/dokumente/deutsch>.

Darstellungsleistung (ca. XX % der Gesamtleistung)⁵

gute Leistung (11 Punkte)	ausreichende Leistung (05 Punkte)
Der Text zeigt ...	Der Text zeigt ...
<ul style="list-style-type: none"> - eine stringente und gedanklich klare, aufgaben- und textsortenbezogene Strukturierung, das bedeutet <ul style="list-style-type: none"> ◆ eine Darstellung, die die Vorgaben der geforderten Textform bzw. Textsorte sicher und eigenständig umsetzt, ◆ eine Darstellung, die die primäre Textfunktion berücksichtigt (etwa durch den klar erkennbaren Ausweis von Analysebefunden, ihre nachvollziehbare Verknüpfung mit Interpretationshypothesen oder die erkennbare Entfaltung von Begründungszusammenhängen in argumentierenden Texten), ◆ eine erkennbare und schlüssig gegliederte Anlage der Arbeit, die die Aufgabenstellung und ggf. die Gewichtung der Teilaufgaben berücksichtigt, ◆ eine kohärente und eigenständige Gedanken- und Leserführung. 	<ul style="list-style-type: none"> - eine erkennbare aufgaben- und textsortenbezogene Strukturierung, das bedeutet <ul style="list-style-type: none"> ◆ eine Darstellung, die die Vorgaben der geforderten Textform bzw. Textsorte in Grundzügen umsetzt, ◆ eine Darstellung, die die primäre Textfunktion in Grundzügen berücksichtigt (etwa durch noch erkennbaren Ausweis von Analysebefunden, ihre noch nachvollziehbare Verknüpfung mit Interpretationshypothesen oder die noch erkennbare Entfaltung von Begründungszusammenhängen in argumentierenden Texten), ◆ eine im Ganzen noch schlüssig gegliederte Anlage der Arbeit, die die Aufgabenstellung und ggf. die Gewichtung der Teilaufgaben ansatzweise berücksichtigt, ◆ eine in Grundzügen erkennbare Gedanken- und Leserführung.

⁵ Die Prozentangabe ist abhängig vom Aufgabentyp. In der Regel ist eine Gewichtung von ca. 70% (Verstehensleistung) zu ca. 30% (Darstellungsleistung) adäquat. Nur bei den Aufgaben zum materialgestützten Schreiben wird die Darstellungsleistung aufgrund der höheren Eigenständigkeit der Schülerinnen und Schüler bei der Textproduktion stärker gewichtet, in der Regel ca. 60 % (Verstehensleistung) zu ca. 40% (Darstellungsleistung).

<ul style="list-style-type: none"> - eine sichere Verwendung der Fachbegriffe. 	<ul style="list-style-type: none"> - eine teilweise und noch angemessene Verwendung der Fachbegriffe.
<ul style="list-style-type: none"> - eine angemessene sprachliche Integration von Belegstellen bzw. Materialien im Sinne der Textfunktion, - ein angemessenes, funktionales und korrektes Zitieren bzw. Paraphrasieren. 	<ul style="list-style-type: none"> - eine noch angemessene Integration von Belegstellen bzw. Materialien im Sinne der Textfunktion, - ein noch angemessenes, funktionales und korrektes Zitieren bzw. Paraphrasieren.
<ul style="list-style-type: none"> - einen der Darstellungsabsicht angemessenen funktionalen Stil und stimmigen Ausdruck, - präzise, stilistisch sichere, lexikalisch differenzierte und eigenständige Formulierungen. 	<ul style="list-style-type: none"> - einen in Grundzügen der Darstellungsabsicht angepassten funktionalen Stil und insgesamt angemessenen Ausdruck, - im Ganzen verständliche, stilistisch und lexikalisch noch angemessene und um Distanz zur Textvorlage bemühte Formulierungen.
<ul style="list-style-type: none"> - eine sichere Umsetzung standardsprachlicher Normen, d. h. <ul style="list-style-type: none"> ◆ eine annähernd fehlerfreie Rechtschreibung, ◆ wenige oder auf wenige Phänomene beschränkte Zeichensetzungsfehler, ◆ wenige grammatikalische Fehler trotz komplexer Satzstrukturen. 	<ul style="list-style-type: none"> - eine erkennbare Umsetzung standardsprachlicher Normen, die den Lesefluss bzw. das Verständnis nicht grundlegend beeinträchtigt, trotz <ul style="list-style-type: none"> ◆ fehlerhafter Rechtschreibung, die verschiedene Phänomene betrifft, ◆ Zeichensetzungsfehler, die verschiedene Phänomene betreffen, ◆ grammatikalischer Fehler, die einfache und komplexe Strukturen betreffen.